Büro für neue System GmbH, Oberau 59, 70102 Freiburg

L I Z E N Z– U N D N U T Z U N G S B E D I N G U N G E N

Für den Erwerb und die Nutzung des Programms WinAktuar 4.0 gelten folgende Lizenz-Bedingungen, die jederzeit auf der Homepage der Fa. Büro für neue Systeme abrufbar sind, und die der Käufer mit der Bestellung des Programms akzeptiert:

Leistungsumfang und Nutzung

1.

Das Programm WinAktuar 4.0 dient der Berechnung von Rückstellungen für Pensionszusagen für Firmeninhaber und Mitarbeiter für die Zwecke der Bilanzerstellung.

Gegen Zahlung des Kaufpreises (Lizenz-Gebühr) ist der Käufer berechtigt, das Computer-Programm WinAktuar 4.0 zeitlich unbegrenzt zu nutzen. **Die Nutzung des Programms ist auf einen Arbeitsplatz beschränkt**. Für die Nutzung auf weiteren Arbeitsplätzen ist jeweils eine weitere (ggf. ermässigte) Lizenz-Gebühr pro Arbeitsplatz zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Kauf des Computerprogramms WinAktuar 4.0 erwirbt der Käufer eine Lizenz für die Nutzung der in winAktuar 4.0 verarbeiteten Heubeck-Richttafeln (soweit nicht beim Käufer schon vorhanden), deren Nutzung von der Bundesfinanzverwaltung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen vorgeschrieben wird. Für diese Richttafeln gelten die jeweils aktuellen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Fa. Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln.

2.

Durch des Kauf des Programms WinAktuar 4.0 hat der Käufer keinen Anspruch auf Erhalt eines Zugangs zum Source-Code des Programms. Es ist ihm auch untersagt, das Programm zu bearbeiten, um sich einen Zugang zum Source-Code zu verschaffen.

Der Käufer ist weiter nicht berechtigt, das Programm zu vervielfältigen oder zu ändern. Ein Verkauf oder eine sonstige Weitergabe bzw. Weiterverbreitung des Programms – auch unentgeltlich - ist ihm untersagt.

3.

Sämtliche gewerblichen Schutz- und Urheberrechte an dem Programm winAktuar 4.0 verbleiben, auch im Falle einer Rückabwicklung des Vertrages, ausschliesslich bei der Fa. Büro für neue Systeme GmbH.

4.

Für die Zeit der Nutzung des Programms WinAktuar 4.0 ist der Käufer verpflichtet, regelmässige Datensicherungen vorzunehmen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von ihm verwendetes Datenmaterial im Falle des Datenverlustes jederzeit wiederhergestellt werden kann.

Die laufende Wartung des Programms erfolgt im ersten Jahr nach der Auslieferung (Eingang beim Käufer) unentgeltlich. Für die Zeit danach ist ggf. ein gesonderter Wartungsvertrag abzuschließen.

Gewährleistung

5.

Die Fa. Büro für Neue Systeme GmbH hat das Programm WinAktuar 4.0 nach den zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden fachlichen Regeln der Software-Programmierung und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sollte sich bei der Nutzung herausstellen, dass das Programm trotzdem Fehler enthält, die seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht unwesentlich einschränken, so ist der Käufer verpflichtet, diese/n Fehler der Fa. Büro für neue Systeme GmbH unverzüglich anzuzeigen.

6.

Die Fa. Büro für neue Systeme ist berechtigt, die Lieferung nachzubessern und dem Kunden nach ihrer Wahl entweder Hinweise für eine Nutzung des Programms zu erteilen, bei der ein Auftreten des Fehlers vermieden wird, oder eine neue Version des Programms zu übersenden, die diese Fehlfunktion nicht (mehr) aufweist.

7.

Sollte sich der Fehler durch entsprechende Nutzungshinweise nicht beseitigen lassen, oder auch nach Übersendung von Ersatzausfertigungen des Programms erneut auftreten, hat der Käufer ein Recht auf eine angemessene Minderung des Kaufpreises oder auf Rückabwicklung des Vertrages. In diesem Fall hat er das Programm auf seinem Arbeitsplatz zu löschen, dies schriftlich zu bestätigen und den von der Fa. Büro für neue Systeme GmbH gelieferten Datenträger sowie sämtliche davon gefertigten Kopien und sämtliche ihm ausgehändigten Unterlagen zurückzugeben. Er erhält sodann den von ihm geleisteten Kaufpreis zurück.

8.

Stellt sich heraus, dass der Käufer das Programm durch eigene Eingriffe verändert hat, so ist die Gewährleistung für aufgetretene Fehler ausgeschlossen, und zwar auch dann, wenn sich nicht nachweisen lässt, dass aufgetretene Fehler auf den Eingriff zurückzuführen sind.

9.

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Haftungsumfang

10.

Die Fa. Büro für neue System GmbH haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, die zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Programms erforderlich sind, ansonsten nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Erstellung des Programms.

11.

Im Falle nur leicht fahrlässiger Fehlerverursachung haftet die Fa. Büro für neue Systeme GmbH nicht für mittelbare und Folgeschäden beim Käufer oder Dritten, also insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, zusätzliche Betriebszeiten, steuerliche Verluste oder Zinsforderungen des Finanzamtes.

12.

Die Fa. Büro für neue Systeme haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, die durch den Gebrauch des Programms WinAktuar 4.0 verloren gehen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vernichtung der Daten auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Fa. Büro für neue Systeme GmbH zurückzuführen ist.

Sonstige Bestimmungen

13.

Die Fa. Büro für neue Systeme verarbeitet personenbezogene Daten des Käufers soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich.

14.

Es gelten ausschließlich diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen. Andere Regelungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Fa. Büro für neue Systeme dem nicht ausdrücklich widerspricht.

Erfüllungsort ist Freiburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen ist Freiburg sofern gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand angeordnet wird.

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen eines Vertrages bedürfen mindestens der Textform.

Sollte eine vertragliche Regelung unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, unverzüglich anstelle der unwirksamen Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt. Bis dahin gelten im Umfang der Unwirksamkeit die gesetzlichen Regelungen. Dies gilt entsprechend bei Vorliegen einer vertraglichen Lücke.